

Transparenz- und Informationspflichten zur Erhebung von Daten (Art. 13 & 14 DS-GVO) – Grundinformationen

Die Datenschutz- Grundverordnung (DS-GVO) sieht vor, dass die oder der Verantwortliche Sie als betroffene Person bei erstmaligem Kontakt über die Bedingungen, wie Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden und welche Rechte Ihnen in diesem Zusammenhang zustehen, informiert.

Sie erhalten die Information, da Ihre Daten bei der Samtgemeinde Zeven zur Durchführung von Vergabeverfahren verarbeitet werden.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Samtgemeinde Zeven, Behördlicher
Datenschutzbeauftragter, Am Markt 4, 27404 Zeven

E-Mail: info@zeven.de

Tel.: +49 04281 716 0

Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten:

Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO)

Elsässer Straße 66

26121 Oldenburg

E-Mail: datenschutz@kdo.de

1. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden benötigt um:

- Kommunikation
- Angebotsaufklärung
- Nachfordern von Unterlagen
- Eignungsprüfung
- Anforderung von Auskünften aus dem Gewerbezentralregister
- Mitteilung des Zuschlags und von Absagen
- Ex-Post-Transparenz

Die Verarbeitung erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben, der vertraglichen Befugnisse bzw. auf Grundlage Ihrer Einwilligung entsprechend Art. 6 Abs. 1 DS-GVO ggf. in Verbindung mit den Vorschriften des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GBW), der Vergabe- verordnung (VgV), der Unterschwellenvergabeordnung (UvGO), der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), des Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetzes (NTVergG) sowie den haushalts- und zuwendungsrechtlichen Vorschriften.

2. Kategorien der erfassten personenbezogenen Daten

Folgende Daten werden im Regelfall zur Bearbeitung der eingangs genannten Aufgabe benötigt: Unternehmenskontaktdaten. Bei der Abfrage von Referenzen werden Nachweise zur persönlichen Qualifikation (Abschlüsse, Zeugnisse) gefordert.

3. Hinweis zur Datenerhebung bei Dritten

Im Rahmen der Bearbeitung ist nicht auszuschließen, dass zusätzliche oder abweichende Daten über Sie bei Dritten abgerufen und/oder von dort zur Verfügung gestellt werden. **Darüber hinaus kann es im Einzelfall erforderlich sein, weitere Daten zu erheben.**

Die Samtgemeinde Zeven ist außerdem gemäß § 19 Absatz 4 Mindestlohngesetz, § 21 Abs. 4 Arbeitnehmerentsendegesetz, § 21 Absatz 1 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz verpflichtet, bei Aufträgen ab einer Höhe von 30.000 Euro ohne Umsatzsteuer für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt nach § 6 Absatz 1 oder 2 WRegG und aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Gewerbeordnung beim Bundesamt für Justiz anzufordern.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die jeweils erforderlichen Daten werden – wenn Sie hierin eingewilligt haben oder eine entsprechende Rechtsgrundlage vorliegt – zur weiteren Bearbeitung bzw. zur Sachverhaltsaufklärung an die in Ihrem Fall betroffenen öffentlichen oder nichtöffentlichen Stellen übermittelt.

5. Dauer und Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Aufbewahrungsdauer richtet sich nach den spezialgesetzlichen Regelungen.

6. Hinweise auf Ihre Rechte als betroffene Person

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- **Recht auf Auskunft, Art. 15 DSGVO**
Sie haben das Recht, Auskunft darüber zu verlangen, ob wir und welche personenbezogenen Daten von Ihnen verarbeiten. Sie können darüber hinaus Auskunft über die in Art. 15 Abs. 1 Buchst. a) – h) DSGVO genannten Informationen verlangen.
- **Recht auf Berichtigung, Art. 16 DSGVO**
Sollten die Sie betreffenden Daten nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sein,

haben Sie das Recht, Berichtigung und Vervollständigung Ihrer Daten zu verlangen.

- **Recht auf Löschung, Art. 17 DSGVO**
Sie können eine Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, wenn eine Verarbeitung durch uns aus den in dieser Vorschrift genannten Gründen unzulässig ist. Eine Löschung kann jedoch nicht verlangt werden, sofern die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, Art. 17 Abs. 3 DSGVO, insbesondere in folgenden Fällen: - die Daten sind für den Verarbeitungszweck noch erforderlich - die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung besteht fort - die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen laufen noch.
- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DSGVO**
Unter den in dieser Vorschrift genannten Voraussetzungen können Sie die Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung) verlangen, z.B. eine Löschung Ihrer Daten verhindern, weil Sie diese zur Geltendmachung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen.
- **Recht auf Widerspruch, Art. 21 DSGVO**
Sie haben ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Jedoch können wir dem nicht nachkommen, soweit an der weiteren Verarbeitung ein überwiegendes Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur weiteren Verarbeitung verpflichtet (z.B. Durchführung des Abgabeverfahrens).
- **Recht auf Beschwerde, Art. 77 DSGVO**
Jeder betroffenen Person steht im Übrigen ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu, wenn sie der Ansicht ist, dass eine Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt oder wir ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind.

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen Prinzenstraße 5 30159 Hannover Telefon: 0511 – 120 4500 E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de

7. Pflicht zur Bereitstellung der Daten/Mitwirkungspflicht

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können Ihre Angebote möglicherweise in den Vergabeverfahren nicht berücksichtigt werden.